



Beatrix Zurek
Gesundheitsreferentin

An die Geschäftsstelle
der Stadtratsfraktion
CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus

Neuer Hebammenhilfevertrag – Auswirkungen auf München

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 01283 von Frau StRin Alexandra Gaßmann
vom 26.08.2025, eingegangen am 26.08.2025

Sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Der am 01.11.2025 in Kraft tretende Hebammenhilfevertrag stelle Beleghebammen vor erhebliche organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Laut einer Umfrage des Deutschen Hebammenverbandes e.V. unter 107 Beleghebammen-Teams könnten sich nahezu 60 Prozent der Befragten vorstellen, innerhalb der nächsten zwei Jahre aus der Geburtshilfe auszusteigen. Der Deutsche Hebammenverband rechne mit einem möglichen Rückgang der Anzahl der Beleghebammen. Da in München ein signifikanter Anteil der Entbindungen von Beleghebammen durchgeführt werde, hätte der Verlust auch nur eines Teils dieser Hebammen gravierende Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung schwangerer Frauen.

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die in Ihrer Anfrage aufgeworfenen Fragen beantworte ich unter Berücksichtigung der Stellungnahme der München Klinik gGmbH (MÜK) wie folgt:

Frage 1:

Ist der Stadtverwaltung bewusst, welche personellen Probleme in den kommenden Jahren in diesem Bereich der Gesundheitsversorgung der Landeshauptstadt München zukommen?

Antwort:

Der Hebammenhilfevertrag ist ein Vertrag zwischen dem Spaltenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-Spaltenverband) und den Hebammenverbänden. Der Vertrag wird regelmäßig zwischen den Vertragspartnern neu verhandelt und angepasst. Zuletzt konnte zwischen dem GKV-Spaltenverband und den Hebammenverbänden nach langen Verhandlungen keine Einigung über die zukünftige Vergütung und Leistungsstruktur erzielt werden. Deshalb wurde die Schiedsstelle nach § 134 a SGB V angerufen. Im Frühjahr 2025 hat die Schiedsstelle ihren Schiedsspruch gefällt. Er legt nun den Inhalt des neuen Hebammenhilfevertrages verbindlich fest. Der Vertrag regelt die Erbringung von Leistungen durch freiberuflich tätige Hebammen sowie deren Vergütung und Abrechnung gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen. Ziel dieses Vertrages ist es, eine modernisierte Vergütungsstruktur für freiberufliche Hebammen zu schaffen – unter anderem durch Abrechnung im 5-Minuten-Takt, Pauschalen mit zeitbasiertem Anteil und eine Förderung der 1:1-Betreuung.

Das Gesundheitsreferat (GSR) hat die MüK um eine Stellungnahme bezüglich der personellen Situation im Hebammenbereich gebeten:

„Die München Klinik ist sich der aktuellen Diskussion um den neuen Hebammenhilfevertrag bewusst und verfolgt die Entwicklungen aufmerksam. Der Schiedsspruch, der den Inhalt des neuen Vertrages festlegt, hat zu einer emotional geführten Debatte geführt, in der auch die personelle Situation thematisiert wird. Konkrete Hinweise auf kurzfristige Engpässe liegen derzeit jedoch nicht vor und vieles bewegt sich noch im spekulativen Bereich.“

Frage 2:

Gibt es schon Überlegungen, wie hier seitens der Stadtverwaltung reagiert und gegengesteuert werden könnte?

Antwort:

Das GSR hat keinen Einfluss und damit keine Gegensteuerungsmöglichkeiten auf Vergütungssätze von freiberuflichen Hebammen. Entscheidungen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vertragspartner und der entsprechenden Gremien auf Bundesebene. Ferner obliegt die Krankenhausbedarfsplanung, mithin die Planung ausreichender stationärer geburtshilflicher Kapazitäten, grundsätzlich dem Freistaat Bayern.

Das GSR unterstützt jedoch Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR), die zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Hebammen führen.

Hierzu zählt insbesondere die Bereitstellung von Zuschüssen für Fortbildungen, Supervisionen und Teambuilding-Maßnahmen. Darüber hinaus werden aus der GebHilfR Personalstellen in Kliniken finanziert, um Hebammen von administrativen Tätigkeiten zu entlasten, sodass sie sich auf ihre originären geburtshilflichen Aufgaben konzentrieren können.

Frage 3:
Hat sich der Oberbürgermeister schon auf anderen politischen Ebenen, bspw. über den Städtetag, für eine Änderung des Hebammenhilfevertrages eingesetzt? Wenn nein, hat er vor, dies noch zu tun?

Antwort:

Der Oberbürgermeister unterstützt die Aktivitäten über die MüK sowie die Bayerische Krankenhausgesellschaft (BKG). Zudem wurde die Problematik im Rahmen eines Runden Tisches im Bayerischen Landtag am 09.07.2025 eingebracht. Damit ist die Landeshauptstadt München aktiv in die laufenden politischen Diskussionen eingebunden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin